

Vorwort zum Bericht über die Wettbewerbspolitik 2021

von Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin und Kommissionsmitglied für Wettbewerb

Die Pandemie war leider auch im Jahr 2021 präsent und hat sich auf unsere Gesundheit und die Wirtschaft ausgewirkt. Als sich die Dinge wieder zu normalisieren schienen, erschütterte im Februar 2022 ein weiterer Schock die Welt – die Invasion der Ukraine durch Russland. Die Europäische Union steht geschlossen an der Seite des ukrainischen Volkes und seiner Regierung. Wir haben Sanktionen gegen Russland verhängt und leisten Hilfe, wo sie benötigt wird. Zu den Opferzahlen und der großen materiellen Zerstörung kommt hinzu, dass die Wirtschaft der Ukraine dramatisch schrumpft.

Der Konflikt belastet die Wirtschaft der EU anhaltend. Die Kommission hat rasch gehandelt, um die Auswirkungen abzufedern, und einen Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen angenommen, der die notwendige staatliche Unterstützung für Unternehmen ermöglicht, ohne die Integrität unseres Binnenmarkts zu gefährden. Die Annahme bereits einen Monat nach Kriegsbeginn ist ein Beispiel dafür, wie mittels der Wettbewerbspolitik rasch auf externe wirtschaftliche Schocks reagiert werden kann.

Im Jahr 2021 erzielte die Kommission erhebliche Fortschritte bei der Überprüfung der wichtigsten Verordnungen, Leitlinien, Mitteilungen und Bekanntmachungen, damit diese relevant bleiben. So nahm die Kommission nach der 2021 durchgeführten öffentlichen Konsultation zum Entwurf der überarbeiteten Vertikal-Gruppenfreistellungsverordnung und der Vertikal-Leitlinien im Mai 2022 die neue Verordnung und die neuen Leitlinien an. Nach der Vertikal-Gruppenfreistellungsverordnung sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die auf verschiedenen Ebenen der Produktions- oder Vertriebskette tätig sind, unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Die Vorschriften sehen einen geschützten Bereich vor, in dem die betreffenden Vereinbarungen von dem allgemeinen Verbot ausgenommen sind. Dieser geschützte Bereich wurde so angepasst, dass er weder zu großzügig noch zu eng gefasst ist.

Auch in Bezug auf die Kontrolle staatlicher Beihilfen war 2021 ein produktives Jahr. So weitete die Kommission den Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung durch eine Verordnung aus und veröffentlichte Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen. Ferner wurden eine überarbeitete Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest – IPCEI) und eine überarbeitete Mitteilung mit Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen angenommen.

Gemeinsam mit dem Rat und dem Europäischen Parlament wurde auch viel getan, um das Gesetz über digitale Märkte zur Annahme zu bringen. Was die legislative Arbeit betrifft, so legte die Kommission im Dezember 2020 ihren Vorschlag vor, über den die beiden gesetzgebenden Organe bereits im März 2022 eine politische Einigung erzielten. Für eine derart wichtige Rechtsvorschrift gingen die Aushandlung und Einigung sehr schnell.

Eine weitere Errungenschaft im Jahr 2021 war der Vorschlag für eine Verordnung über drittstaatliche Subventionen, die den Binnenmarkt verzerren. Die Verordnung soll der Kommission neue Befugnisse verleihen, um Subventionen aus Drittstaaten für in der EU tätige Unternehmen zu prüfen und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die Verordnung wird einen wichtigen Beitrag zum Ziel der „Wettbewerbsfähigkeit durch Fairness“ leisten.

Auch in Bezug auf die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts war 2021 ein arbeitsreiches Jahr. Die Kommission hat unter vollständiger Einhaltung der geltenden Gesundheitsprotokolle eine Reihe von Nachprüfungen in Kartellfällen durchgeführt.

So verhängte die Kommission Geldbußen in Höhe von insgesamt 875,2 Mio. EUR gegen Unternehmen, die an einem Kartell auf dem Markt für Stickoxidreinigungstechnologien für Dieselfahrzeuge beteiligt waren. Die Kommission richtete ferner eine Mitteilung der Beschwerdepunkte an Apple, in der sie vorläufig feststellte, dass das Unternehmen über den App-Store seine beherrschende Stellung beim Vertrieb von Musikstreaming-Apps missbraucht hat. Außerdem setzte die Kommission ihre Ermittlungen gegen Amazon, Facebook und Google sowie in der Arzneimittel- und der Konsumgüterbranche fort.

Im Bereich der Fusionskontrolle gab es 2021 weiterhin viel zu tun. So erließ die Kommission 396 Beschlüsse (gegenüber 352 im Jahr 2020) und musste in 14 Fällen eingreifen. Mehrere geplante Übernahmen wurden nach eingehender Prüfung unter Auflagen genehmigt, wie z. B. die Übernahme von Eaton Hydraulics durch Danfoss oder die Übernahme von GrandVision durch EssilorLuxottica auf den Märkten für Augentoptik (Sonnenbrillen, Brillengläser und Fassungen).

Im Beihilfebereich genehmigte die Kommission 2021 eine Reihe von Beihilfemaßnahmen zur Unterstützung des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft in der EU, so beispielsweise 18 Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und sieben Maßnahmen zur Unterstützung sauberer Mobilität. Darüber hinaus erließ die Kommission einen Beschluss zur Genehmigung des zweiten wichtigen IPCEI-Vorhabens im Bereich Batterien. Der 2020 angenommene Befristete Rahmen für staatliche Beihilfen galt 2021 weiter und wurde zweimal an die sich ändernde wirtschaftliche Lage angepasst. 2021 erließ die Kommission 514 Beschlüsse auf der Grundlage des Befristeten Rahmens. Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) kann seit Februar 2021 in Anspruch genommen werden. Aus der Fazilität werden seit Pandemiebeginn im Februar 2020 und bis zum 31. Dezember 2026 durchgeführte Reformen und Investitionen in den Mitgliedstaaten finanziert. Gefördert werden öffentliche Investitionen und Reformen in den Mitgliedstaaten, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Coronapandemie zu bewältigen und die wirtschaftliche Erholung sowie den ökologischen und digitalen Wandel zu erleichtern. Die Mitgliedstaaten legten der Kommission Aufbau- und Resilienzpläne vor, auf deren Grundlage sie Zuschüsse und Darlehen erhalten können. Durch die Beihilfenkontrolle konnte 2021 sichergestellt werden, dass die Aufbau- und Resilienzpläne mit den Beihilfevorschriften vereinbar sind, was ihre Umsetzung erleichterte. Die GD Wettbewerb veröffentlichte für die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang praktische Leitlinien für die Anmeldung staatlicher Beihilfen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und unterstützte die Behörden während des Verfahrens.

Wettbewerbsfähige Märkte und ein gut funktionierender Binnenmarkt sind immer wichtig, vor allem aber in Krisenzeiten und bei großen Veränderungen. Wenn wir eine nachhaltige und stabile Erholung erreichen und unsere ehrgeizige Agenda für eine grüne und digitale Zukunft verwirklichen wollen, brauchen wir die Preissignale, die Wettbewerbsdynamik und die Denkanstöße, die sich aus wettbewerbsfähigen, gut funktionierenden Märkten ergeben. Die Wettbewerbspolitik der EU hat 2021 einen wichtigen Beitrag zu diesen Zielen geleistet, und durch Überprüfung und Aktualisierung unseres Regelwerks sorgen wir dafür, dass das auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird. Wenn eines sicher ist, dann dass die Unsicherheit zunimmt. Deshalb müssen wir in der Lage sein, schnell zu handeln, uns an neue Gegebenheiten anzupassen und Reformen durchzuführen. Mit diesen Fähigkeiten werden wir die künftigen Herausforderungen meistern können.